



Sitzungsvorlage	angelegt: 20.04.2009	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Herr Fleck	21.04.2009	III-446-2009
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung		29.04.2009	öffentlich
Verwaltungsausschuss		18.05.2009	nicht öffentlich

Bezeichnung:

Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für eine Freiflächen-Photovoltaik-Anlage

Hinsichtlich der Antragsunterlagen wird auf Vorlage Nr. III-444-2009 verwiesen.

Voraussetzung für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 Baugesetzbuch ist die Vorlage eines zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie der Abschluss eines Durchführungsvertrages. Durch den Vertrag verpflichtet sich der Vorhabenträger, das Vorhaben und die Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Frist durchzuführen und die Planungs- und Erschließungskosten zu übernehmen. Der Durchführungsvertrag ist vor dem Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan abzuschließen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Planskizze.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. III/38 „Sondergebiet-Photovoltaik“ zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wangerland beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. III/38 „Sondergebiet-Photovoltaik“. Der Geltungsbereich ergibt sich aus der beigefügten Planskizze. Hinsichtlich der Kosten für das Bauleitplanverfahren ist ein städtebaulicher Vertrag (Durchführungsvertrag) mit dem Vorhabenträger abzuschließen. Dieser hat ein geeignetes Planungsbüro mit der Erstellung der Planunterlagen usw. zu seinen Lasten zu beauftragen.

Anlagen:

Planskizze